

**BEBAUUNGSPLAN
HÖRLKOFEN NORD**

§. V e r f a h r e n s v e r m e r k e

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Absatz 6 Bundesbaugesetz vom bis in öffentlich ausgelegt.

Wörth, den

(Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Wörth hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Wörth, den

(Bürgermeister)

3. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit EntschlieÙung vom Nr. gemäß § 11 Bundesbaugesetz genehmigt.

i. A. den

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom bis in gemäß § 12 Satz 1 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ortsüblich durch bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Wörth, den

(Bürgermeister)

Gefertigt, den 10.10.1979

BEBAUUNGSPLAN HÖRLKOFEN NORD DER GEMEINDE WÖRTH

SATZUNGSTEXT:

Die Gemeinde Wörth erläßt aufgrund § 2 Abs.1, § 9 und 10 Bundesbaugesetz-BBauG-, Art.107 der Bayer.Bauordnung-BayBO- und Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayer- -GO-diesen Bebauungsplan als



SATZUNG.

A. F e s t s e t z u n g e n

1. Das Bauland ist nach § 9 BBauG und § 4 BauNVO als All-gemeines Wohngebiet festgesetzt.

2. Als Maß der baulichen Nutzung ist eine Geschoßflächen-zahl von maximal 0.4 festgesetzt.

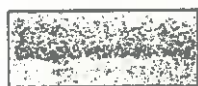
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze

4. Nebenanlagen

Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter sind einzu-pflanzen. Garagen sind innerhalb der Baulinien und Bau-grenzen zu errichten.

5. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

P

Parkbucht

6. Grünflächen und Anpflanzungen



Grünflächen



Anpflanzungen von Bäumen



Kinderspielplatz

7. Gestaltungsvorschriften nach Landesrecht

7.1 Dachformen

Die zweigeschoßigen Baukörper sind mit Satteldächern ohne Kniestöcke zu versehen. Dachneigung 22 - 25°.

Die eingeschößigen Baukörper sind in Dachneigung und Dachmaterial dem zugehörigen Hauptgebäude anzupassen.

Bei überdeckten Freisitzen sind Ausnahmen zulässig

(z.3. Pergolen).

← Einzuhaltende Firstrichtung
SD Satteldach

7.2 Materialien

Als Fassadenmaterialien sind für die Baukörper Putz und Holz zu verwenden. In geringem Maß ist Sichtbeton zulässig. Unzulässig ist die Verwendung von Glasbausteinen. Die Gebäude sind mit roten Ziegeldächern zu versehen.


7.3 Einfriedungen

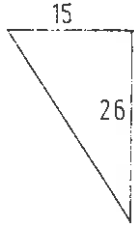
Es sind Holzzäune von maximal 1.0m Höhe zulässig.

7.4 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind genehmigungspflichtig.

8. Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

z. B.  Sichtdreieck. Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Art von Bebauung und Bepflanzung sowie Ablagerungen von Gegenständen über 1.0m Höhe, gemessen von der Straßenoberkante in Fahrbahnmitte, unzulässig. Ausgenommen hiervon sind einzelne hochstämmige, in Sichthöhe unbelaubte Bäume mit einem Astansatz nicht unter 2.5m Höhe.

z. B.  Maßangabe in Metern

I 1 Vollgeschoß

II 2 Vollgeschoße, Höchstgrenze

----- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

—x—o—x— Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

----- Ortsdurchfahrt

..... Begrenzung von Schutzstreifen

9. Weitere Festsetzungen durch Text

9.1 Alle Wohneinheiten sind an die Gemeinschaftsantenne anzuschließen.

9.2 Schlaf- und Ruheräume dürfen nicht zur Staatsstraße 2331 hin angeordnet werden.

9.3 Überschreitungen von Baulinien und Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile wie Erker, Vordächer, Balkone, etc., können ausnahmsweise zugelassen werden.

B. Hinweise

 Vorhandene Gebäude

—o— Bestehende Grundstücksgrenzen

→ 110 KV-Leitung Isar-Amper Werke

z. B. 1272/3 Flurstücknummer

z. B. 501 Höhengschichtenlinie

9.6 Im Nahbereich des Spielplatzes ist die Bekanntmachung des Bay.Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.6.1976 über die Gefährdung von Kindern durch giftige Pflanzen(LUMBL.NR.7/8 v.27.8.76)zu beachten.
 9.7 Es sind heimische, standortgerechte Gehölzarten und Obstbäume zu verwenden.

B. Hinweise



Z. B. 1272/B

Z. B. 501

Vorhandene Gebäude

110 KV-Leitung Isar-Amper Werke

Flurstücknummer

Höhenschichtenlinie

Bestehende Grundstücksgrenzen

C. Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß §2a Absatz 6 Bundesbaugesetz vom 4.1.1980 bis 6.5.1980 in der VG Hörlkofen öffentlich ausgestellt.

Wörth, den 12.5.1980

(Bürgermeister *Niedermair*)



2. Die Gemeinde Wörth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.5.1980 den Bebauungsplan gemäß § 11 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Wörth, den 14. Mai 1980

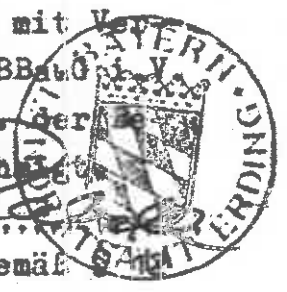
(Bürgermeister *Niedermair*)



3. Das Landratsamt Erding hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 01.08.1980, AZ 40/610-4/2, gemäß § 11 BBauG mit § 3 der Zust.VO - DelVBauG/StBauG i. d.F. der Bekanntmachung vom 4. Juli 1978 (GVBl. S. 432) genehmigt.

Erding, 23.10.1980

I. A. tho Rahde



4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß Satz 1 BBauG am 8. Aug. 1980 durch Anschlag a.d. Gemeindetafeln ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Wörth, den 28.8.1980

(Bürgermeister)

Niedermair

Gefertigt, den 10.10.1979

Geändert, den 20.3.1980

